

Curriculum für den Lehrgang / Hochschullehrgang

**„Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation
im Bereich der Berufsschulpädagogik“
30 EC – Punkte**

Begutachtungsverfahren (ab 30 EC):

Begutachtungszeitraum:

16. 02. 2011 – 25. 02. 2011

eingebundene Personen/Institutionen:

alle Pädagogischen Hochschulen Österreichs, Landesschulrat für Oberösterreich

Ergebnis:

Da keine Rückmeldungen eingelangt sind, tritt die im Begleitschreiben zur Begutachtung angekündigte Bedenkenfreiheit in Kraft.

Curriculum – allgemeine Angaben (ab 30 EC):

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission: 15. 02. 2011 (1.Fassung)

29. 06. 2011 (2.Fassung), 27. 09. 2011 (3.Fassung)

Änderung der Zulassungsvoraussetzungen: STUKO 30.10.2012

Hochschulkollegium Beschluss der redaktionellen Änderungen: 27.04.2017

Neueinreichung überarbeitete Version des LGs Deutsch und Kommunikation an
Berufsschulen

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 16. Februar 2011; 12.05.2017

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 21. Februar 2011

Studienkennzahl: 720 637

Beginn: WS 2017/18

X	<p>LG öffentlichen Rechts</p> <p>Der Lehrgang dient zur Erlangung einer weiteren Lehrbefähigung für Lehrer/innen an Berufsschulen</p>		<p>LG in Teilrechtsfähigkeit</p>
----------	---	--	---

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
Curriculum	3
...Zulassungsvoraussetzungen	3
...Diagnoseveranstaltung	4
Kurzbeschreibung des Lehrgangs	4
Ziele des Lehrgangs	4
Inhalte	5
Kompetenzen	5
Zeitliche Struktur	5
Qualifikationsprofil	6
Modulraster	8
Modulübersicht	
Modul 1: Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation	9
Modul 2: Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen	9
Modul 3: Kommunikation und Konfliktbewältigung, Lektüre zur Bereicherung	10
Modul 4: Sprache in Beruf und Medien	10
Modul 5: Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion	11
Modulbeschreibung M 1: Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation	12
Modulbeschreibung M 2: Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen	15
Modulbeschreibung M 3: Kommunikation und Konfliktbewältigung, Lektüre zur Bereicherung	18
Modulbeschreibung M 4: Sprache in Beruf und Medien	21
Modulbeschreibung M 5: Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion	23
Prüfungsordnung	26
Detailplanung	32

Curriculum

Lehrgangstitel (max. 40 Zeichen)	Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik	EC 30
Zahl der Module: 5 , davon lehrgangsübergreifend: keine		

Planende/s Institut/e:	Institut Berufspädagogik für Aus- und Weiterbildung
Veranstaltende/s Institut/e:	Institut Berufspädagogik für Aus- und Weiterbildung
Kooperationen mit anderen Institutionen:	PH Wien, PH Steiermark, PH Salzburg, PH Kärnten, PH Niederösterreich, PH Tirol, PH Vorarlberg Der Kooperationsverpflichtung gem. § 10 Hochschulgesetz 2005 wurde durch die Erstellung des österreichweit geltenden Rahmencurriculums durch eine von allen Pädagogischen Hochschulen beschickte Arbeitsgruppe, die die Lehrgangsbeschreibung, Ziele, Inhalte und Kompetenzen sowie die zeitliche Struktur und das Qualifikationsprofil gemeinsam erstellte, in umfassendstem Maße entsprochen. Nach den Änderungen können die Module (M-1, M-4 und M-5) bundesländerübergreifend absolviert werden. Durch die inhaltlichen Umschichtungen sind die Module M2 und M-3 nur bedingt bundesländerübergreifend absolvierbar.
Zielgruppe/n:	<input checked="" type="checkbox"/> schulischer Bereich: Berufsschullehrer/innen <input type="checkbox"/> Bereich Kindergarten- oder Sozialpädagogik

Zulassungsvoraussetzungen:

Aufrechtes Dienstverhältnis an Berufsschulen

Aktive Teilnahme an der eintägigen Diagnoseveranstaltung vor Beginn des Lehrgangs

Diagnoseveranstaltung:

- Informationen über Inhalte des Lehrgangs und Anforderungen an die Studierenden
- Diagnoseverfahren zur Feststellung der notwendigen Vorkenntnisse auf Reifeprüfungsniveau

Bereich	Form der Feststellung
Rechtschreibung, Zeichensetzung	Test
Grundsätze der Wort- u. Satzlehre	Test auf Basis der bekannten „Bogen der Wort- und Satzlehre“
Lesen	Textverständnis
Fähigkeit zu kommunizieren	Diskussion, mündliche Begründung der Motivation zur Teilnahme am LG

zum Ergebnis der Diagnoseveranstaltung:

- Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt.
- Werden Defizite festgestellt, findet ein Beratungsgespräch zur weiteren Studienplanung statt, insbesondere mit dem Ziel der Interessentin/dem Interessenten Möglichkeiten zur Weiterentwicklung vorzuschlagen.

Ergebnis der Diagnoseveranstaltung:

- Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Bei Erfüllung der Anforderungen sind die besonderen Voraussetzungen für den Beginn im Lehrgang gegeben.
- Bei Feststellung von Defiziten wird zu einem Beratungsgespräch eingeladen.
- Wurden Defizite im Diagnoseverfahren festgestellt, die nach Einschätzung der/des Kandidatin/Kandidaten bis zum Folgemodul (M-2, M-3, M-4) beheben kann, sind Weiterentwicklungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Modul 1 kann nach Absprache mit der

Dienstbehörde absolviert werden.

- Um mit einem Folgemodul fortzusetzen, ist die Behebung der Defizite durch Wiederholung der entsprechenden Teile des Diagnoseverfahrens nachzuweisen.

allfällige Reihungskriterien: Zuweisung über den LSR (Abt. B4) nach Absprache mit den Direktionen der Berufsschulen.

Punktemäßig höchstgereichte Bewerber/innen in der Diagnoseveranstaltung

Bedarf:

Erhebung durch den Landesschulrat (Abt. B 4), Bedarf bestätigt

Kurzbeschreibung des Lehrgangs:

Wesentliche Inhalte, die zum Unterricht von "Deutsch und Kommunikation" an Berufsschulen sowie dem Freigegegenstand "Deutsch" an Berufsschulen befähigen:

- die Behandlung grundlegender Regelungen der Wort- und Satzlehre sowie der Rechtschreibung und Zeichensetzung
- die Erstellung von berufseinschlägigen Textsorten
- die Darstellung von Kommunikationstheorien, die Optimierung von Kommunikationsvorgängen sowie Möglichkeiten der Bearbeitung von Kommunikationsstörungen/Konflikten
- Vermittlung von Lesen als wichtiger Kulturtechnik, Feststellung und Förderung der Lesekompetenz (reading literacy)
- der Einsatz von literarischen Texten zur Leseanimation und Vorbereitung für Lehrlinge, welche Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine Reifeprüfung („Lehre mit Matura“, Berufsreifeprüfung) besuchen
- Anwendung von Visualisierungs-, Präsentations- und Moderationstechniken sowie die Möglichkeiten der Vermittlung dieser Fähigkeiten an SchülerInnen
- die Evaluation und Reflexion des Unterrichtes, die Präsentation eines Portfolios wie auch einer fachwissenschaftlichen Arbeit mit fachdidaktischem Bezug

Ziel(e) des Lehrganges: durch den Lehrgang erwerbbar formale Qualifikationen und/oder Befähigungen Studierende

- vermitteln den Schüler/innen normative Sprachrichtigkeit (Orthographie und Grammatik) im Rahmen der beruflichen schriftlichen Kommunikation (Erstellung von berufsbezogenen Textsorten) und vermitteln in diesem Rahmen fachkompetentes Recherchieren
- erwerben grundlegende Fähigkeiten, (non/verbale) Kommunikationsmethoden anzuwenden, um Schüler/innen zu einem erfolgreichen Beziehungsaufbau im privaten und vor allem beruflichen Leben anzuleiten
- erkennen Kommunikationsstörungen und -blockaden und setzen Gesprächs- und Konfliktbearbeitungsmodelle zu ihrer Bearbeitung im Unterricht ein
- wenden Prozesse der Lesesozialisierung im Sinne der Lesemotivation an und diagnostizieren die individuelle Lesekompetenz ihrer Schüler/innen
- reflektieren ihr Sprachverhalten sowohl bezüglich der Sprechtechnik als auch des Sprachniveaus und vermitteln an die Schüler/innen situationsbezogenes Sprachverhalten
- evaluieren und reflektieren ihre eigenen kommunikativen Fähigkeiten und erweitern so die kommunikative und soziale Fachkompetenz
- kennen soziologische Kommunikationsfaktoren unter Einbeziehung interkultureller Aspekte
- kennen Moderations-, Präsentations- und Visualisierungstechniken, setzen diese situationsgerecht ein und können Schüler/innen zu geeigneter Verwendung anleiten.

Inhalte:

1. Normative Sprachrichtigkeit (Orthographie und Grammatik) und Methoden zur Umsetzung sowie die Arbeit mit/an berufsbezogenen und -spezifischen Textsorten
2. Arbeiten zur Informationsbeschaffung und -auswertung
3. Theorien und Übungen zur verbalen und nonverbalen Kommunikation mit Schwerpunkt der berufsbezogenen Situationen sowie Konfliktmanagement und Bearbeitungsstrategien
4. Lesestrategien und Diagnosemöglichkeiten; Förderung von Lesekompetenz; Leseanimation
5. Grundlagen der zeitgenössischen deutschsprachigen Literatur und Möglichkeiten der Vermittlung (zur Vorbereitung auf die "Berufsmatura" und "Lehre und Matura")
6. Öffentliche Kommunikation und soziologische Faktoren der Kommunikation
7. Moderations-, Präsentations- und Visualisierungstechniken in berufsbezogenen Situationen
8. Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
9. Erstellung und Präsentation eines Portfolios
10. Evaluation und Reflexion von eigenem und fremdem Unterricht

Kompetenzen:

Studierende ...

- können Regelungen der Orthographie und Grammatik unterrichten und Schüler/innen in Fällen der schriftlichen Kommunikation (Erstellung von Textsorten) zur Verwendung von Hilfsmitteln (Nachschlagewerken) anleiten (M-1, M-2, M-3) - Sprachkompetenz und Sprachverwendungskompetenz
- können Kenntnisse bezüglich des Leseverhaltens anwenden, Lesekompetenzen diagnostizieren und Leseförderungsmaßnahmen setzen und Schüler/innen zu sinnerfassendem Lesen befähigen (M-1, M-2, M-3, M-4) - Sprachkompetenz und Sprachverwendungskompetenz
- können ihr Wissen über Kommunikation und Kommunikationsstörungen im Unterricht altersgemäß umsetzen und Schüler/innen zu situationsadäquatem Kommunizieren anleiten (M-1, M-3, M-4) – Sprachkompetenz und Sprachverwendungskompetenz
- können moderieren, präsentieren, visualisieren und Schüler/innen zu solchen Verhaltensweisen hinführen (M-2, M-5) - Methodenkompetenz
- können Evaluations- und Reflexionsmethoden bezüglich ihres eigenen und fremden Unterrichtes anwenden (M-4, M-5) – Evaluationskompetenz, personale Kompetenz
- können den Unterricht bezüglich soziologischer und interkultureller Kommunikationsaspekte organisieren (M-4, M-5) – kulturelle und interkulturelle Kompetenz, Planungskompetenz
- können fachwissenschaftliche Arbeiten und Portfolios erstellen und präsentieren (M-1 bis M-5) – wissenschaftliche Diskursfähigkeit, Forschung und Innovation

Teilnahmeregelungen und Prüfungsbedingungen: siehe angefügte Prüfungsordnung

Abschlussdokument: Zeugnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen der PH OÖ.

Zeitliche Struktur:

Lehrgangsdauer:

750 Echtstunden davon

366 Echtstunden betreutes Studium (z. B. Präsenzveranstaltungen ...)

384 Echtstunden unbetreute Studienanteile

Lehrgangsdauer: **5** Semester

beabsichtigter Beginn: **WS 2011/2012**

Begründung, wenn der unbetreute Studienanteil > 50 % des Gesamtworkloads beträgt:
 Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang ist ein abgeschlossenes Diplomstudium (Lehramtsprüfung) oder Bachelorstudium sowie der Nachweis von elementaren Grundkenntnissen (in den Bereichen Deutsch / Kommunikation) in einer Diagnoseveranstaltung. Daher verfügen die TN bereits über Fachkenntnisse und zusätzlich Fähigkeiten zum selbstständigen Wissenserwerb und sind in der Lage, auf Grund von Arbeitsaufträgen und Workloads auch in unbetreuten Studienphasen Lernzuwächse zu erzielen.

Das Verfassen der fachwissenschaftlichen Arbeit und die Arbeiten für das Portfolio (während aller Module) sowie z. B. Lesephasen (um eine Literaturliste "abzuarbeiten" und damit Literatursequenzen vorzubereiten) sind im Wesentlichen in eigenständigen unbetreuten Studienteilen durchzuführen.

Lehrgangsverantwortliche/r

Vor- und Zuname, akad. Grad:	Edith Eisner, BED, Berufsschuldirektor, Mag. Erika Salcher
Dienststelle:	PH OÖ
Telefon:	0732-718053
E-Mail:	edith.eisner@ooe.gv.at erika.salcher@gmail.com

Qualifikationsprofil (ab 30 EC): Charakterisierung des Lehrgangs lt. Ausfüllhilfe

Der LG "Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik" vermittelt als zusätzliche Lehrbefähigung die für den Unterricht im Pflichtgegenstand "Deutsch und Kommunikation" an BS und im Freigegegenstand "Deutsch" an Berufsschulen notwendigen Kompetenzen.

Die Vermittlung neuester unterrichts- und erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse, von fundiertem Fachwissen sowie wissenschaftlich und methodisch-didaktisch begleitete Unterrichtspraxis führen zu professionellem Unterrichten in diesen Unterrichtsgegenständen.

Im Rahmen dieses Lehrgangs werden die Studierenden befähigt, unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, praxisrelevanten, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen ihren Unterricht optimal zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Im LG werden insbesondere die stark ausgeprägte, berufsfeldbezogene Differenzierung der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung der studierenden Lehrer/innen und die damit zusammenhängenden speziellen Ansätze der Berufspädagogik berücksichtigt.

Durch die integrierte Bedachtnahme auf die dafür notwendigen Kompetenzen sollen sich Lern- und Persönlichkeitsförderung für Schülerinnen und Schüler, die Übernahme von Erziehungsmitverantwortung sowie Qualitätssicherung in allen Bereichen dieser Unterrichtsgegenstände für die Studierenden, Absolventinnen und Absolventen dieses LG von selbst verstehen.

Neben den wissenschaftlich fundierten fachlichen und pädagogischen Schwerpunkten des Studiums sind Bildungsziele wie lebenslanges Lernen (Modul 3), integrative Pädagogik (Module 3, 5), Förderdidaktik (Module 1 bis 5), Stärkung sozialer Kompetenzen (Modul 5), Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts (Modul 2), Begabtenförderung (Modul 3), Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (Module 1 bis 5), Gender Mainstreaming (Modul 1) sowie europäische und interkulturelle Bezüge (Module 2, 5) integrierte Bestandteile des Lehrgangs.

Die Studierenden werden im Rahmen dieses Lehrgangs zu Spezialist/inn/en dieses Fachbereichs qualifiziert, die offen für neueste wissenschaftliche Erkenntnisse unter permanenter Berücksichtigung von forschendem Weiterentwickeln der eigenen Professionalität im Rahmen des LLL agieren, um die aktuellen erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichen Anforderungen bestmöglich erfüllen zu können. Das Prinzip des selbstverantwortlichen, ver-

netzten und lebenslangen Lernens wird durch den modularisierten Aufbau des Lehrgangs unterstützt.

Die Anregung zu Mobilität und Offenheit gegenüber internationalem Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch ist durch den Schwerpunkt "Kommunikation" gewährleistet.

Der Kooperationsverpflichtung gem. § 10 Hochschulgesetz 2005 wurde durch die Erstellung des österreichweit geltenden Rahmencurriculums durch eine von allen Pädagogischen Hochschulen beschickte Arbeitsgruppe in umfassendstem Maße entsprochen.

Die Vergleichbarkeit der von den Studienkommissionen erlassenen Curricula ist durch die im Rahmencurriculum festgelegten Parameter aller relevanten Aspekte vollständig gegeben

.

Vergleich mit den Curricula anderer Studien:

Das Curriculum ist im Wesentlichen (v. a. Module 1, 4 und 5) auf Grund eines österreichweitigen Rahmencurriculums verfasst (vergleichbar mit den Curricula der pädagogischen Hochschulen in Wien, NÖ, Steiermark, Kärnten Salzburg, Tirol und Vorarlberg).

Das Rahmencurriculum wurde mit den oben angeführten Hochschulen in gemeinsamen Arbeitssitzungen erstellt.

Pädagogische Hochschule Oberösterreich Modulraster

Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik

1. Semester			2. Semester						3. Semester		
			M-2 *)			M-3 *)			M-2 *)		
Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation			Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen			Kommunikation und Konfliktbewältigung			Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen		
6,0 EC		6,0 SWSt.	3,0 EC		3,0 SWSt.	3,0 EC		3,0 SWSt.	3,0 EC		3,0 SWSt.
0,0	5,25	0,75	0,0	3	0,0	0,0	3	0,0	0,0	2,25	0,75

3. Semester			4. Semester			5. Semester		
M-3 *)			M-4			M-5		
Kommunikation und Konfliktbewältigung			Sprache in Beruf und Medien			Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion		
3,0 EC		3,0 SWSt.	6,0 EC		6,0 SWSt.	6,0 EC		5,5 SWSt.
0,0	1,5	1,5	0,0	4,5	1,5	0,0	5,25	0,75

*) M-2 und M-3 werden semesterübergreifend geführt.

Summe:	30,0 EC
Summe:	29,5 SWSt.

Legende:

ECTS European Credit

SWSt Semesterwochenstunde

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes M

WP Wahlpflichtmodul

WM Wahlmodul

BWG Bildungswissenschaften

FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich
der Berufsschulpädagogik

Modulübersicht

M-1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	ECTS-Credits
Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	
Grundlagen Kommunikation		3,00		SE	3,00	3,00
Grundlagen Orthographie und Grammatik und Leseverhalten		1,50		SE	1,50	1,50
Übungen zur berufsbezogenen Kommunikation		0,75		SE	0,75	0,75
Individueller Bildungsplan und Portfolioerstellung			0,75	UE	0,75	0,75
Summen M-1	0,00	5,25	0,75		6,00	6,00

M-2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	ECTS-Credits
Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	
Schriftliche Kommunikation im Berufsleben		1,50		SE	1,50	1,50
Orthographie, Zeichensetzung und ÖNORM und Erstellung von berufsbezogenen Textsorten		1,50		SE	1,50	1,50
Telefonkommunikation		0,75		SE	0,75	0,75
Leseerziehung		0,75		SE	0,75	0,75
Spielpädagogik in der Berufsschule			0,75	UE	0,75	0,75
Einführung in fachwissenschaftl. Arbeiten		0,75		UE	0,75	0,75
Summen M-2	0,00	5,25	0,75		6,00	6,00

M-3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	ECTS-Credits
------------	--	--	--	---------------	--	---------------------

	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	
Kommunikation und Konfliktbewältigung, Lektüre zur Bereicherung						
(Non)verbale Kommunikation, Konfliktmanagement und Konfliktbearbeitungsmodelle		3,00		SE	3,00	3,00
Zeitgenössische dt. Literatur; Leseanimation		1,50		SE	1,50	1,50
Aufbau und (Durchführung) von UE im Unterrichtsgegenstand DUK			0,75	UE	0,75	0,75
Leistungsfeststellung, -beurteilung in DUK in der Berufsschule			0,75	UE	0,75	0,75
Summen M-3	0,00	4,50	1,50		6,00	6,00

M-4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	ECTS-Credits
	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	
Sprache in Beruf und Medien						
Beruf. Kommunikation: Sprach-ebenen, Gruppengespräche		2,25		SE	2,25	2,25
Berufsbezogener Schreib-, und Fremdwortschatz		1,50		SE	1,50	1,50
Umgang mit Informationen im Berufsleben von Lehrlingen		0,75		SE	0,75	0,75
Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten			1,50	UE	1,50	1,50
Summen M-4	0,00	4,50	1,50		6,00	6,00

M-5	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)	Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	ECTS-Credits

Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	
Präsentations- und Moderations- technik		1,50		SE	1,50	1,50
Soziologische Kommunikations- faktoren		0,75		SE	0,75	0,75
Das Europäische Sprachenport- folio		0,75		SE	0,75	0,75
Übungen zur Präsentation und Visualisierung			0,75	UE	0,75	0,75
Evaluation und Reflexion des indiv. Bildungsplanes und		0,75		UE	0,75	0,75
Verfassen und Präsentation der wissenschaftlichen Arbeit		1,50		UE	1,50	1,50
Summen M-5	0,00	5,25	0,75		6,00	6,00

Gesamtsummen:	0,00	24,75	5,25		30,00	30,00
----------------------	-------------	--------------	-------------	--	--------------	--------------

Modulbeschreibung				
Kurzzzeichen:		Modulthema:		
M-1		Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik		NN		
Semester:			EC:	
1. Semester			6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		

Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
bei lehrgangübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
---		---		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziel:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ erstellen einen individuellen Bildungsplan zur Prioritätensetzung beim Absolvieren des Lehrgangs, zur Stärkung der Eigenverantwortung und zur Schaffung einer Grundlage, um diesen Bildungsplan reflektieren zu können. ▪ erwerben die Fähigkeit, grundlegende Kenntnisse der Wort- u. Satzlehre und der Rechtschreibung an die Schüler/innen zu vermitteln und sie zur Handhabung von Nachschlagewerken anzuleiten. ▪ lernen die Prozesse der Lesesozialisation u. ihre Auswirkungen auf das Leseverhalten kennen und können diese Kenntnisse im Unterricht anwenden. ▪ erwerben Kenntnisse über die Grundlagen der Kommunikation u. über Kommunikationsmodelle sowie die Fähigkeit zur Anwendung im Unterricht u. zur Vermittlung an die Schüler/innen. ▪ reflektieren ihr Sprachverhalten, kontrollieren ihre Atem- u. Sprechtechnik und werden befähigt, den Schüler/innen richtige Atem- u. Sprechtechnik und situationsbezogenes Sprachverhalten zu vermitteln. 				
Bildungsinhalte:				
Erstellen eines individuellen Bildungsplanes für den Lehrgang, Grundlagen für die Erstellung und Präsentation des Portfolios.				
Schwerpunkte ...				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ der Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse ▪ der Internalisierung ethisch-moralischer Haltungen im Kommunikationsverhalten ▪ der Vermittlung fachdidaktischer Fähigkeiten zur Entwicklung von Unterrichtskonzepten ▪ der Umsetzung und Übung in den Schulpraktischen Studien durch Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten (einschließlich Leistungsfeststellung und -beurteilung) 				
sind:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtschreibung: aktuelle Regelungen nach der Reform 2006; Handhabung von Nachschlagewerken ▪ Sprachlehre: Grundlagen der Wort- u. Satzlehre ▪ Lesen: Lesearten, -verhalten u. -sozialisation; geschlechtsspezifisches Leseverhalten 				

- Kommunikation: Grundlagen, Kommunikationsmodelle, Sprache und Sprechverhalten (unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte), Atem- und Sprechtechnik

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- können grundsätzliche Regelungen der Rechtschreibung u. der Wort- und Satzlehre unterrichten und die Schüler/innen zur richtigen Handhabung von Nachschlagewerken anleiten
- können ihre Kenntnisse über die Lesesozialisation und das dadurch bedingte Leseverhalten im Unterricht anwenden
- können ihre Kenntnisse über die Grundlagen der Kommunikation und über Kommunikationsmodelle im Unterricht umsetzen und altersgemäß weitergeben
- können auf Grund ihrer Kenntnisse über situationsbezogenes Sprachverhalten und richtige Atem- und Sprechtechnik ihren eigenen Gebrauch beobachten und die Schüler/innen zu richtigem Gebrauch anleiten.

Literatur:

Retter, Hein: Studienbuch Pädagogische Kommunikation, 1. Aufl., Bad Heilbronn, Klinkhardt, 2000
 Schulz v. Thun, Friedemann: Miteinander reden, 1 – 3, Rowolt
 Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft, 2. Aufl., Böhlau 1995
 Busch, Albert/Stenschke, Oliver: Germanistische Linguistik, Gunter Narr Verlag Tübingen, 2007
 Dostal Karl u. Edith.: Übungsbuch zur neuen Rechtschreibung, Verlag Leitner, Wien 2006
 Dostal Karl u. Edith.: Übungsbuch zur neuen Grammatik, Verlag Leitner, Wien 2006
 Fröhler, Horst: Rechtschreibdidaktik, H F Verlag, Wien 2006
 Fröhler, Horst: Regelwerk und Spezialwörterbuch zur neuen Rechtschreibung, H F Verlag, Wien 2006

Weitere Literatur wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen:

Seminare, Übungen

Leistungsnachweise:

- Portfolio
- Die Beurteilung erfolgt im Sinne der §§ 4 und 6 der Prüfungsordnung

Sprache(n):

Deutsch

M-1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	ECTS-Credits
Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	
Grundlagen Kommunikation		3,00		SE	3,00	3,00
Grundlagen Orthographie und Grammatik und Leseverhalten		1,50		SE	1,50	1,50
Übungen zur berufsbezogenen Kommunikation		0,75		SE	0,75	0,75
Individueller Bildungsplan und Portfolioerstellung			0,75	UE	0,75	0,75
Summen M-1	0,00	5,25	0,75		6,00	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen:		Modulthema:		
M-2		Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik		NN		
Semester:			EC:	
2. und 3. Semester			6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		

Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				x
Verbindung zu anderen Modulen:				
bei lehrgangsausübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 und erfolgreiche Erfüllung aller Anforderungen der Diagnoseveranstaltung				
Bildungsziel:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> erwerben die Fähigkeit, eine fachwissenschaftliche Arbeit zu erstellen. lernen die individuelle Lesekompetenz zu diagnostizieren, zu steigern, die Lesemotivation zu fördern und dabei interkulturelle Aspekte zu berücksichtigen. erwerben die Kenntnisse, um die Schüler/innen zum Erstellen von Texten zu befähigen. kennen die Regelungen der Zeichensetzung und der ÖNORM. kennen den Schreibprozess und Textbearbeitungsmethoden und können mit Schüler/innen Schreibblockaden überwinden. 				
Bildungsinhalte:				
Einführung ins fachwissenschaftliche Arbeiten				
Schwerpunkte				
<ul style="list-style-type: none"> der Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse der Internalisierung ethisch-moralischer Haltungen im Kommunikationsverhalten der Vermittlung fachdidaktischer Fähigkeiten zur Entwicklung von Unterrichtskonzepten der Umsetzung und Übung in den Schulpraktischen Studien durch Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten (einschließlich Leistungsfeststellung u. -beurteilung) 				
sind:				
<ul style="list-style-type: none"> schriftliche Kommunikation: Schreibprozesse, Textbearbeitung, Schreibblockaden u. ihre Überwindung Erstellung von Texten: Formen und Funktionen von Texten aus dem Lebensumfeld der Lehrlinge Rechtschreibung, Sprachlehre: Zeichensetzung, ÖNORM, Ausnahmeregelungen Lesen: Diagnose auf Grundlage der Lesekompetenzstufen; Strategien und Methoden zur Förderung der Lesekompetenz u. -motivation, individuelle Fördermöglichkeiten (Verwendung authentischer Texte, Berücksichtigung interkultureller Aspekte) 				

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- haben die theoretischen Grundkenntnisse zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit erworben.
- können die individuelle Lesekompetenz diagnostizieren, verfügen über Strategien zu deren Steigerung und zur Förderung der Lesemotivation bei Beachtung interkultureller Aspekte
- können Texte erstellen und die Schüler/innen zum Erstellen von Texten aus deren Lebensumfeld befähigen, Schreibblockaden überwinden und entsprechende didaktische Modelle zum Schreiben entwickeln

Literatur:

Retter, Hein: Studienbuch Pädagogische Kommunikation, 1. Aufl., Bad Heilbronn, Klinkhardt, 2000

Schulz v. Thun, Friedemann: Miteinander reden, 1 – 3, Rowolt

Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft, 2. Aufl., Böhlau 1995

Busch, Albert/Stenschke, Oliver: Germanistische Linguistik, Gunter Narr Verlag Tübingen, 2007

Dostal Karl u. Edith.: Übungsbuch zur neuen Rechtschreibung, Verlag Leitner, Wien 2006

Dostal Karl u. Edith.: Übungsbuch zur neuen Grammatik, Verlag Leitner, Wien 2006

Fröhler, Horst: Rechtschreibdidaktik, H F Verlag, Wien 2006

Fröhler, Horst: Regelwerk und Spezialwörterbuch zur neuen Rechtschreibung, H F Verlag, Wien 2006

ÖNORM A 1080; Österr. Normungsinstitut

Weitere Literatur wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen:

Seminare, Übungen, Exkursionen

Leistungsnachweise:

- Portfolio
- Die Beurteilung erfolgt im Sinne der §§ 4, 6 und 7 der Prüfungsordnung

Sprache(n):

Deutsch

M-2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	ECTS-Credits
Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	
Schriftliche Kommunikation im Berufsleben		1,50		SE	1,50	1,50
Orthographie, Zeichensetzung und ÖNORM und Erstellung von berufsbezogenen Textsorten		1,50		SE	1,50	1,50
Telefonkommunikation		0,75		SE	0,75	0,75
Leseerziehung		0,75		SE	0,75	0,75
Spielpädagogik in der Berufsschule			0,75	UE	0,75	0,75
Einführung in fachwissenschaftl. Arbeiten		0,75		UE	0,75	0,75
Summen M-2	0,00	5,25	0,75		6,00	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen:		Modulthema:		
M-3		Kommunikation und Konfliktbewältigung, Lektüre zur Bereicherung		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik		NN		
Semester:			EC:	
2. und 3. Semester			6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		

Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				x
Verbindung zu anderen Modulen:				
bei lehrgangsangübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 und erfolgreiche Erfüllung aller Anforderungen der Diagnoseveranstaltung				
Bildungsziel:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> • kennen (non)verbale Kommunikationsprozesse und Lerndiagnose. • sind sich bewusst, dass die Beispiele zum Handeln und Kommunizieren die Schüler/innen in ihrem beruflichen Alltag unterstützt.. • kennen Gesprächs- und Konfliktbearbeitungsmodelle und deren Einsatz zur Analyse des eigenen Verhaltens und des Verhaltens der Schüler/innen und zur Bearbeitung von Konflikten. • erkennen Kommunikationsstörungen und entwickeln Strategien zu ihrer Lösung. • kennen wesentliche Trends der zeitgenössischen deutschsprachigen Literatur und treffen eine passende Auswahl für den Unterricht. 				
Bildungsinhalte:				
Schwerpunkte				
<ul style="list-style-type: none"> • der Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse • der Internalisierung ethisch-moralischer Haltungen im Kommunikationsverhalten • der Vermittlung fachdidaktischer Fähigkeiten zur Entwicklung von Unterrichtskonzepten • der Umsetzung und Übung in den Schulpraktischen Studien durch Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten (einschließlich Leistungsfeststellung u. -beurteilung) 				
sind:				
<ul style="list-style-type: none"> • (non)verbale Kommunikation: Prozesse, Diagnose des Verhaltens und Förderung • mündliche Kommunikation: psychische, soziale und situative Komponenten • Lesen: zeitgenössische deutschsprachige Literatur als Vorbereitung der Schüler/innen auf die Berufsreifeprüfung; literarische Texte als Animation zum Lesen 				

- Konfliktmanagement: Theorien, Arten, Lösungsstrategien; Gesprächsmodelle, Bearbeitung von Konflikten

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- können das eigene Verhalten und das der Schüler/innen an Hand von Gesprächs- und Konfliktbearbeitungsmodellen analysieren und Konflikte bearbeiten.
- können konkrete Beispiele aus dem beruflichen Alltag der Schüler/innen zur mündlichen Kommunikation heranziehen.
- können Schüler/innen zum situativen Kommunizieren im beruflichen Alltag anleiten.
- können Kommunikationsstörungen erkennen, Strategien zu deren Lösung entwickeln und diese anwenden.
- können (non)verbale Kommunikationsprozesse analysieren.
- können literarische Texte im Unterricht einsetzen und Schüler/innen zum Lesen animieren.

Literatur:

Retter, Hein: Studienbuch Pädagogische Kommunikation, 1. Aufl., Bad Heilbronn, Klinkhardt, 2000
 Schulz v. Thun, Friedemann: Miteinander reden, 1 – 3, Rowolt
 Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft, 2. Aufl., Böhlau 1995
 Busch, Albert/Stenschke, Oliver: Germanistische Linguistik, Gunter Narr Verlag Tübingen, 2007
 Schacherreiter, Christian/Ulrike: das LITERAturbuch, Band 1 u. 2, Veritas

Weitere Literatur wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen:

Seminare, Übungen, Exkursionen

Leistungsnachweise:

- Portfolio
- Begründung für Selbststudium:
 - hoher Leseanteil im Bereich zeitgenössische Literatur
 - Aufbau von Unterrichtseinheiten
- Die Beurteilung erfolgt im Sinne der §§ 4, 6 und 7 der Prüfungsordnung

Sprache(n):

Deutsch

M-3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	ECTS-Credits
Kommunikation und Konfliktbewältigung, Lektüre zur Bereicherung	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	
(Non)verbale Kommunikation, Konfliktmanagement und Konfliktbearbeitungsmodelle		3,00		SE	3,00	3,00
Zeitgenössische dt. Literatur; Leseanimation		1,50		SE	1,50	1,50
Aufbau und (Durchführung) von UE im Unterrichtsgegenstand DUK			0,75	UE	0,75	0,75
Leistungsfeststellung, -beurteilung in DUK in der Berufsschule			0,75	UE	0,75	0,75
Summen M-3	0,00	4,50	1,50		6,00	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen:		Modulthema:		
M-4		Sprache in Beruf und Medien		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik		NN		
Semester:			EC:	
4. Semester			6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		

Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				x
Verbindung zu anderen Modulen:				
bei lehrgangsausübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 und erfolgreiche Erfüllung aller Anforderungen der Diagnoseveranstaltung				
Bildungsziel:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> • kennen Möglichkeiten fachkompetenten Recherchierens und gezielter Auswahl aus dem Kommunikationsangebot • lernen unterschiedliche Stilmittel in den Medien erkennen, bewerten und nutzen sowie die Weitergabe dieser Kenntnisse an die Schüler/innen • erwerben die Fähigkeit, um die Schüler/innen zum sinnerfassenden Lesen von berufsspezifischen Sachtexten und zum Erstellen solcher Texte (etwa für Präsentationsunterlagen) zu befähigen • kennen Kriterien und Stilmittel der Kommunikation im Berufsleben. 				
Bildungsinhalte:				
Schwerpunkte				
<ul style="list-style-type: none"> • der Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse • der Internalisierung ethisch-moralischer Haltungen im Kommunikationsverhalten • der Vermittlung fachdidaktischer Fähigkeiten zur Entwicklung von Unterrichtskonzepten • der Umsetzung und Übung in den Schulpraktischen Studien durch Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten (einschließlich Leistungsfeststellung und -beurteilung) 				
sind:				
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation im Berufsleben: Sprachebenen, Stilmittel; Möglichkeiten der Vermittlung berufsbezogener Sachverhalte; zielgruppen- u. themenorientierte Gespräche • Rechtschreibung, Sprachlehre: Wortschatz, Fremd- u. Lehnwörter • Lesen u. Schreiben in unterschiedlichen Medien: Informationsbeschaffung, -aufnahme und -verarbeitung 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				

Die Studierenden ...

- können fachkompetent recherchieren und gezielt aus dem Kommunikationsangebot auswählen.
- erkennen, bewerten und nutzen unterschiedliche Stilmittel in den Medien und können diese Fähigkeiten den Schüler/innen vermitteln.
- können Schüler/innen zum verstehenden Lesen von Sachtexten und zum Erstellen solcher Texte befähigen.
- können die Schüler/innen zur Aneignung eines Fach- und Fremdwortschatzes anregen.
- können themen- und zielgruppenorientierte Gesprächsführung vermitteln.

Literatur:

Retter, Hein: Studienbuch Pädagogische Kommunikation, 1. Aufl., Bad Heilbronn, Klinkhardt, 2000
 Schulz v. Thun, Friedemann: Miteinander reden, 1 – 3, Rowolt
 Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft, 2. Aufl., Böhlau 1995
 Busch, Albert/Stenschke, Oliver: Germanistische Linguistik, Gunter Narr Verlag Tübingen, 2007
 Dostal Karl u. Edith.: Übungsbuch zur neuen Rechtschreibung, Verlag Leitner, Wien 2006
 Dostal Karl u. Edith.: Übungsbuch zur neuen Grammatik, Verlag Leitner, Wien 2006
 Fröhler, Horst: Rechtschreibdidaktik, H F Verlag, Wien 2006

Weitere Literatur wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen:

Seminare, Übungen, Exkursionen

Leistungsnachweise:

- Portfolio
- Begründung für Selbststudium: Planung und Aufbau von Unterrichtseinheiten
- Die Beurteilung erfolgt im Sinne der §§ 4, 6 und 7 der Prüfungsordnung

Sprache(n):

Deutsch

M-4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	ECTS-Credits
	BWG	FW+FD	PPS			
Sprache in Beruf und Medien				VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	
Beruf. Kommunikation: Sprach- ebenen, Gruppengespräche		2,25		SE	2,25	2,25
Berufsbezogener Schreib-, und Fremdwortschatz		1,50		SE	1,50	1,50
Umgang mit Informationen im Berufsleben von Lehrlingen		0,75		SE	0,75	0,75
Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtsein- heiten			1,50	UE	1,50	1,50
Summen M-4	0,00	4,50	1,50		6,00	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen: M-5		Modulthema: Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion		
Lehrgang: Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik		Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 5. Semester			EC: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				x
Verbindung zu anderen Modulen:				
bei lehrgangsausübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 2, 3 und 4				
Bildungsziel:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ reflektieren ihren eigenen Lernzuwachs auf Grund des zu Beginn erstellten individuellen Bildungsplanes. ▪ kennen Evaluations- u. Reflexionsmethoden zur Evaluierung und Reflexion des Unterrichts und wenden diese an. ▪ kennen Erhebungs- u. Auswertungsmethoden zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit. ▪ kennen soziologische Kommunikationsfaktoren unter Einbeziehung interkultureller Aspekte. ▪ kennen das Europäische Sprachenportfolio und leiten die Schüler/innen zur Verwendung an. ▪ kennen Moderations- und Präsentationsmethoden und wenden diese an. 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluation u. Reflexion auf Grund des individuellen Bildungsplans unter Einbeziehung des Portfolios. ▪ Evaluation der Arbeiten ▪ Erstellen einer fachwissenschaftlichen Arbeit. ▪ Europäisches Sprachenportfolio 				
Schwerpunkte				
<ul style="list-style-type: none"> • der Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse • der Internalisierung ethisch-moralischer Haltungen im Kommunikationsverhalten • der Vermittlung fachdidaktischer Fähigkeiten zur Entwicklung von Unterrichtskonzepten • der Umsetzung und Übung in den Schulpraktischen Studien durch Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten (einschließlich Leistungsfeststellung u. –beurteilung) 				
sind:				
<ul style="list-style-type: none"> • Soziologische Faktoren der Kommunikation (mit Einbeziehung interkultureller Aspekte): Gruppe, Team, Codes • Präsentation u. Moderation: Einsatz von Moderations- u. Visualisierungstechniken (zum Gebrauch des Lehrenden im Unterricht u. zur Vermittlung an die Schüler/innen zur Verwendung in berufsbezogenen Situations- 				

nen)

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- können Evaluations- u. Reflexionsmethoden anwenden, evaluieren und reflektieren den Unterricht anderer Lehrer/innen sowie das eigene unterrichtliche Tun
- können Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit anwenden
- können fachwissenschaftliche Arbeiten erstellen, evaluieren und präsentieren
- können Schüler/innen zur Verwendung des Europäischen Sprachenportfolios anleiten
- können präsentieren, moderieren, visualisieren und leiten die Schüler/innen dazu an
- können ihren Unterricht unter soziologischen und interkulturellen Kommunikationsaspekten planen und durchführen.

Literatur:

Retter, Hein: Studienbuch Pädagogische Kommunikation, 1. Aufl., Bad Heilbronn, Klinkhardt, 2000

Schulz v. Thun, Friedemann: Miteinander reden, 1 – 3, Rowolt

Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft, 2. Aufl., Böhlau 1995

Busch, Albert/Stenschke, Oliver: Germanistische Linguistik, Gunter Narr Verlag Tübingen, 2007

Weitere Literatur wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen:

Seminare, Übungen, Exkursionen

Leistungsnachweise:

- Portfolio
- Präsentation der wissenschaftlichen Arbeit
- Begründung für Selbststudium: Verfassen der fachwissenschaftlichen Arbeit
- Die Beurteilung erfolgt im Sinne der §§ 4, 6 und 7 der Prüfungsordnung

Sprache(n):

Deutsch

M-5	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	ECTS-Credits
Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	
Präsentations- und Moderations- technik		1,50		SE	1,50	1,50
Soziologische Kommunikations- faktoren		0,75		SE	0,75	0,75
Das Europäische Sprachenport- folio		0,75		SE	0,75	0,75
Übungen zur Präsentation und Visualisierung			0,75	UE	0,75	0,75
Evaluation und Reflexion des indiv. Bildungsplanes und		0,75		UE	0,75	0,75
Verfassen und Präsentation der wissenschaftlichen Arbeit		1,50		UE	1,00	1,50
Summen M-5	0,00	5,25	0,75		5,50	6,00

Allgemeine Prüfungsordnung für Lehrgänge/ Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Lehrgänge / Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 (HG 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 idgF., sowie an der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (HCV 2013), BGBl. II Nr. 335/2013.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen
- Beurteilungen von Modulen
- Beurteilung einer Abschlussarbeit

§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.
- (2) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.
- (3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert.
- (4) Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.
- (5) Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

§ 3 Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (durch Veröffentlichungen in PH Online).

- (1) Die Studierenden haben das Recht, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn eine länger andauernde Behinderung vorliegt, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderung der Prüfung

durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. (s. § 63 Abs. 1 Z 7 HG)

§ 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

(1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.

(2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Krankenhausaufenthalt) kann die Lehrgangsleitung eine Leistung (z. B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.

(3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Lehrgangsleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.

(4) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, ist bei positivem Erfolg mit "mit Erfolg teilgenommen", bei negativem Erfolg mit "ohne Erfolg teilgenommen" zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik "Leistungsnachweise" der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Mit "mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

§ 6 Prüfungsdauer

(1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

(2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

§ 7 Beurteilung von Modulen

(1) Modulbeurteilungen können erfolgen:

* durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder

* durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls.

(2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Lehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Lehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Lehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

(1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und lehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

(2) Lehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z. B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik "Beurteilung" der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen.

(3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

§ 9 Abschlussarbeit für Lehrgänge ab 30 EC

Abschlussarbeiten sind keiner spezifischen Lehrveranstaltung bzw. keinem spezifischen Modul zugeordnet. Sie dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Lehrgangs.

(1) Die Studierenden wählen aus einer von der Lehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Lehrgangsleitung.

(2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Lehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

(3) Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-Credits mindestens 30 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.

(4) Vor Abgabe der Abschlussarbeit ist von einer Betreuerin/einem Betreuer ein Code zum Hochladen der Abschlussarbeit als elektronisches Dokument auf die Moodle-Plattform anzufordern. Das hochgeladene Dokument wird einer Plagiatsprüfung unterzogen. Außerdem ist eine schriftliche, fest gebundene Fassung in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben.

(5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(6) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (Abs. 7) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.

(7) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer und eine zweite Lehrende/einen zweiten Lehrenden, die/der von der Lehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin/ nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Kriterien für die Beurteilung sind:

- ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
- differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
- Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
- stringente Gliederung und roter Faden
- sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
- kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
- klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
- Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise
- abschließende Reflexion und Präsentation

(9) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

(10) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen, des Moduls abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsführung. Prüfungen über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.

(2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.

(3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

(1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung/eines Moduls ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (§ 46 Abs. 1 HG 2005).

(2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (§ 44 Abs. 5 HG 2005).

(3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

§ 13 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 14 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

§ 15 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

§ 16 Abschluss des Studiums

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

§ 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (§ 59 Abs. 2 Z 5 HG 2005).

Detailplanung

Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> Lehrgang öffentlichen Rechts
	<input type="checkbox"/> Lehrgang im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit
	<input type="checkbox"/> Teilnehmerbeiträge

Beteiligungen: beteiligte Institute der PH OÖ: --- externe Mitfinanzierung durch: ---
--

Kosten:
Lehreinheiten: 552
davon Lehreinheiten UT7 552 x 85,00 € = € 46.920,00
Lehreinheiten Mitverwendung/Lehrverpflichtung:
 Anmerkungen zu möglicherweise notwendigen Gruppenteilungen: Gruppenteilungen in den Schulpraktischen Studien (Aufteilung auf Grund der TN-Zahl und der berufsspezifischen notwendigen Differenzierung)
 Sonstige Kosten (z.B. Raummieten): € 0,00
 Teilnehmerbeiträge: € 0,00 pro Teilnehmer/in